

## Ein ökumenisches Plädoyer für legitime Vielgestaltigkeit

Von *Eva-Maria Faber*

Zu: Ernst Christoph Suttner: Ekklesiologische Überlegungen zur Geschichte der Kirchenspaltungen. Würzburg: Echter, 2015. 96 S. / CHF 14.40; Euro (D) 9.90; (A) 10.20 / ISBN 978-3-429-03879-3.

Als auf dem I. Vatikanischen Konzil der melkitische Patriarch Jussef von Antiochien klagte, Rom habe den Patriarchaten die früheren Privilegien entzogen, und die Restitution der vormaligen Rechte forderte, reagierte P. Georg Ulber OSB von Einsiedeln in seinem Tagebuch sehr kritisch: „Der gute Mann [= der Patriarch] kennt die Geschichte nicht recht, und verwechselt die Primatialgewalt, die allzeit nur im römischen Bischofe residirte, mit dem Patriarchalinstitut [...] Der Gedanke, den er entwickelt und betont, streift an die griechisch-schismatische Anschauung vom Primate und ist daher sehr incorrect. Wahrscheinlich meint der fromme, ehrwürdige Mann es nicht so böse“<sup>1</sup>. P. Georg Ulber bringt die „gegenwärtige Missstimmung, die sich bei den Orientalen bemerkbar macht“, in Verbindung mit der gallikanischen Opposition gegen die Formulierung der Primatialrechte des Papstes auf dem I. Vatikanum und fügt immerhin an, „eine vernünftige, den wahren Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Decentralisation könnte vielleicht der Kirche nur zum Frommen gereichen“.

Unkenntnis über Geschichte, wie sie sich hier auf Seiten des Benediktinermönchs bemerkbar macht, führt bis heute zu problematischen Vorstellungen über kirchliche Lehre und kirchliche Strukturen und richtet sowohl in der Ökumene als auch in innerkirchlichen Debatten Schaden an. Begrüßenswert ist darum das genauere Hinsehen in die Geschichte der Kirchenspaltungen, zu dem der Altmeister der Ostkirchenkunde Ernst Christoph Suttner in einem kleinen, aber aufschlussreichen Buch einlädt. Er entlarvt dabei in erhellender Weise problematische Einheitsvorstellungen, welche zum Auseinanderbrechen der Kirche führten.

Schon im Ursprung jener Kirchenspaltungen, aus denen die orientalisch orthodoxen Kirchen hervorgingen, liegt der folgenschwere Fehler, die Sprachregelungen der Reichskonzilien (an denen die ausserhalb der Reichsgrenzen liegenden Kirchen nicht

---

<sup>1</sup> Joachim Köhn: Beobachter des Vatikanum I. Die römischen Tagebücher des P. Georg Ulber OSB. Regensburg: Pustet, 2000 (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 4), 327.

---

Theologie und Seelsorge

Internetzeitschrift der Theologischen Hochschule Chur  
[www.thchur.ch](http://www.thchur.ch)



19. Februar 2016

beteiligt waren) von allen Kirchen abzuverlangen. „Jene Kreise und Ortskirchen, welche die neuen Sprachregelungen nicht übernehmen wollten, sondern es – aus welchen Gründen auch immer – vorzogen, hinsichtlich der Glaubensverkündigung bei ihrer bisherigen Redeweise zu verbleiben, verurteilte man ohne wirkliche Prüfung der Angelegenheit samt und sonders als arianisch bzw. eutychanisch“ (31). Damit beginnt ein Ausschliesslichkeitsdenken, das in der Folge immer wieder Schaden anrichten würde: „In der Reichskirche ging man nach den ökumenischen Konzilien von einer Ausschliesslichkeit der eigenen Theologie und Kultur aus“ (32). Dabei wurden die Konzilsbeschlüsse zum Teil nicht wirklich inhaltlich, sondern eher formal zu Kriterien der Rechtgläubigkeit, da die Reichsautoritäten, welche als Vollzugsorgane der Staatsmacht die Einheitlichkeit einforderten, die theologischen Fragestellungen kaum verstanden. So „wurden die zentralen Begriffe der neuen Konzilsbeschlüsse zu etwas wie Passworten der rechten Kirchlichkeit: Wer sich ihrer bediente, galt als rechtgläubig, wer sie nicht immer wieder im Munde führte, aber als Irrlehrer“ (32<sup>2</sup>).

Im 2. Jahrtausend war es eine vom lateinischen Westen aus entwickelte „Ausschliesslichkeit“, welche die Einheit bedrohte. Nun drängten die Lateiner „ebenfalls auf einen empirisch erkennbaren Ausdruck für die Kircheneinheit. Sie verliehen den Vorzügen des römischen Stuhls als petrinischer Sitz mehr und mehr Nachdruck und entwickelten die Vorstellung, die Kirche sei erst dann in gebührender Weise eins, wenn der Papst überall die Letztverantwortung für den Wohlbestand des kirchlichen Lebens trage und wenn jene Ordnung bestehe, welche ihnen für die rechte erschien: wenn alle Ortskirchen der Welt den Nachfolger Petri als das Oberhaupt der Gesamtkirche anerkennen“ (35f). So wurde in der Zeit der Kreuzfahrer versucht, die in inzwischen im Westen entwickelte lateinische Palliumspraxis auf die Patriarchen des Ostens zu übertragen.

Aufschlussreich ist andererseits, wie noch über Jahrhunderte hinweg eine konstruktive Gemeinschaft von griechischer und lateinischer Kirche möglich war. Obschon unter dem Zeichen des Schismas stehend, gingen beim Konzil von Ferrara/Florenz 1438/39 „beide Seiten davon aus, dass die Hierarchien der einen und der anderen Seite miteinander die Hierarchie der einen Kirche seien und miteinander den Auftrag besäßen, die Glaubenslehre und die Glaubenspraxis beider Seiten zu überprüfen“ (46). Suttner vergleicht dies mit der Ausgangslage beim II. Vatikanum, wo ein gemeinsames Handeln von Griechen und Lateinern als Konzilsväter nicht mehr für möglich gehalten wurde, so dass die orthodoxen Teilnehmer lediglich als „Beobachter“ eingeladen waren. „Was man im 15. und im 20. Jahrhundert gleichermassen Schisma nannte, verstand man in den beiden Fällen grundverschieden“ (46).

---

<sup>2</sup> Anzumerken wäre, dass nach dem Konzil von Nizäa der Begriff „homoousios“ selbst von den Protagonisten des Konzils noch nicht in einer solch kämpferischen Funktion verwendet wurde.

Grund für diese Veränderung ist nicht zuletzt die durch die Kirchenspaltung im Westen eingetretene Situation, die mit dem Konzil von Trient zu einer weiteren Vereinheitlichung und zum Erstarren der römischen Leitungsfunktion führten.

Dennoch blieb bis ins 17./18. Jh. hinein eine „flexible“ Praxis bis hin zu Weihen von Priestern und Bischöfen der römischen Kirche durch „schismatische“ Bischöfe des Ostens möglich (vgl. z.B. 63f). In diesem Sinne relativiert Suttner die 1054 erfolgten Exkommunikationen, die einzelne Personen betrafen, und macht den viel wirksameren Schnitt zwischen Griechen und Lateinern einerseits an einem römischen Dekret von 1729, andererseits an einem Dokument der ostkirchlichen Patriarchen von 1755 fest. Erst damit wurde gegenseitig die Gottwohlgefälligkeit der liturgischen Praxis und die Kirchlichkeit der jeweils anderen Seite in Frage gestellt. Die Diagnose Suttners fällt scharf aus: „Auf beiden Seiten war die Theologie nämlich so tief gesunken, dass man nur mehr die eigenen Überlieferungen gelten lassen wollte, die herkömmlichen eigenen katechetischen Formeln mit dem heiligen Glauben verwechselte und die eigenen Frömmigkeitswege für allgemein verbindlich hielt“ (76; vgl. 82).

Vor dem Hintergrund der Geschichte der Kirche wirbt Suttner dafür, die Einheit der Kirche nicht primär an empirischer Übereinstimmung zu messen, sondern dafür auf das „die Verschiedenheiten in den zeitlichen Erscheinungsweisen der kirchlichen Lebensformen überspannende Wirken des Heiligen Geistes“ (17) zu setzen. Um dieser Sicht Nachdruck zu verleihen, weist Suttner auf die Anfänge der Kirche hin. Anders als bei den neuzeitlichen Missionsbewegungen lag der Missionstätigkeit der frühen Kirche nicht *ein* Modell von Kirchenleben und -ordnung bei der Verbreitung zugrunde, so dass eine Vielgestaltigkeit kirchlichen Lebens entstand, ohne dass deswegen die Einheit bestritten wurde (vgl. 13-18,87). „Die Kirchen erwarteten damals nicht, dass die Identität der Geistesgaben zu einer Identität auch in der Ausgestaltung des kirchlichen Lebens führe. Vielmehr hielten sie Vielgestaltigkeit des kirchlichen Lebens für legitim“ (16).

Suttner bezieht diese Einsichten primär auf die ökumenische Situation zwischen der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche. Die westliche Kirchenspaltung, da auf dem Boden derselben Tradition geschehen, schätzt er anders ein, wenngleich er auch hier das Wirken des Geistes hervorhebt und die gegenseitige Zusammengehörigkeit und den ökumenischen „Auftrag zu wechselseitiger Assistenz“ betont (vgl. 55.90f).

Seit Beginn seines Pontifikates benennt Papst Franziskus den Heiligen Geist als Urheber der Unterschiede in der Kirche und bestimmt seine einigende Funktion nicht als Vereinheitlichung, sondern als Harmonisierung<sup>3</sup>. Dies lässt hoffen für den Weg einer

---

<sup>3</sup> So zuerst in der Ansprache an die Kardinäle am 15. März 2013 und seitdem wiederholt, auch in ökumenischen Kontexten; vgl. Evangelii Gaudium Nr. 117: „Er [der Heilige Geist] ist derjenige, der einen vielfältigen und verschiedenartigen Reichtum der Gaben hervorruft und zugleich eine Einheit aufbaut, die niemals Einförmigkeit ist, sondern vielgestaltige Harmonie, die anzieht“.

Ökumene, die nicht auf Einförmigkeit, sondern Vielgestaltigkeit zuläuft. Die Geschichte kann dafür Lehrmeisterin sein. Es sind historisch uninformierte Stimmen, welche sich Veränderungen und Vielfalt widersetzen, weil sie – wie vorhin für das 18. Jh. gesehen – nur mehr die eigenen Überlieferungen gelten lassen wollen und die eigenen Frömmigkeitswege für allgemein verbindlich halten.